

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 285.

Dienstag, 9. December 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Agenten bei Postbestellung 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabrechnung werden angenommen. Kuponen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten wir uns bis spätesten  
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

### Die Geschäftsstelle.

Donnerstag, den 11. Dezbr. 1902,  
Vorm. 10 Uhr.

Kommen im Auktionslokale hier eine Anzahl Möbel u. A. m. gegen sofortige Bezahlung zur  
Versteigerung.  
Riesa, am 5. Dezember 1902.

### Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.

Der Abbevergehrte Johann Friedrich Meißner ist als Aufsichtsperson für das Hundewesen im Bezirke der Stadt Riesa von uns verpflichtet worden.  
Der Rath der Stadt Riesa, den 6. Dezember 1902.  
Dr. Dehne. 64.

## Bekanntmachung.

Die für morgen Mittwoch, den 10. d. Mts., anberaumte Versteigerung findet erst  
Freitag, den 12. d. Mts., Vorm. 10 Uhr

Riesa, am 9. Dezember 1902.  
Der Vollstreckungsbeamte des Rathes der Stadt Riesa.  
Schubert.

## Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Riesa (an der neuen

Verbindungsstraße zwischen der Popp- und der Reihnerstraße) liegt bei dem Postamt  
in Riesa aus.

Dresden, 8. Dezember 1902.

Kaiserliche Ober-Postdirection.  
S. E. Götze.

## Bekanntmachung.

Nach erstellter behördlicher Genehmigung errichten die Landgemeinden:  
Gröbzig, Roselitz, Wilsdorf,  
Lichtensee, Heppitz, Bulten, Nauwalde, Spansberg,  
Tiefenau und Riesa

## Gemeindeverbands-Sparkasse.

Sitz der Kasse ist Gröbzig. Eröffnung den 2. Januar 1903.

Geschäftszeit:  
Montags von 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.  
Vergütung der Sparanlagen mit 3 1/4 % Zins.  
Gröbzig, den 1. Dezember 1902.

## Die Verwaltung der Gemeindeverbands-Sparkasse.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 9. December 1902.

In der gestern Abend stattgefundenen Versammlung des Hausbesitzervereins wurden durch Stimmenmehrheit bei der mittels Stimmentafel erfolgten Wahl von Candidaten für die Stadtverordneten-Ergänzungswahl bestimmt: die Herren Gustav Freytag, Hermann Müller, Konstantin Braune, Johann Müller als Kandidaten und die Herren Siegmund Schütz und Rechtsanwalt Fischer als Ersatzkandidaten. In der Versammlung wurde gleichzeitig Bericht erstattet über das vom Bezirksvorstand unternommene wegen des Neubaus des Postamt I. Es sei daraus hervorgehoben, daß eine entsprechende Petition, vollzogen vom Hausbesitzerverein, Bürgerverein und Gewerbeverein, an den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts in Berlin, die Oberpostdirection zu Dresden und den hiesigen Stadtrath abgefaßt worden ist; auch dem Herrn Reichstagsabgeordneten Sabel ist dieselbe beifolgend worden und hat sich derselbe gern bereit erklärt, die Sache nach Möglichkeit zu unterstützen und zu fördern. Sollte die Angelegenheit einen günstigen Verlauf haben, was wir nur wünschen wollen, so hat sich in derselben in erster Linie der Hausbesitzerverein verdient gemacht.

Einem hiesigen seltenen Erfolg, sowohl in künstlerischer als auch in pekuniärer Hinsicht, erlitt am gestrigen Montag das Riesauer Stadttheater-Ensemble mit der Aufführung des Schauspiel: „Al-Helberg“. Der Besuch war sehr gut und auch die Darsteller der Hauptpersonen des Stückes (Erstprinzeß Karl Heinrich, Staatsminister von Haugl, Dr. Jüttner, Kammerdiener Loh und Käthe) lösten ihre Aufgaben in vortheilhafter Weise. Sehr gut war auch die Dekoration; das festliche erleuchtete „Al-Helberg“ mit dem weißberühmten Schloß und dem Reder in naturgetreuer Weise bildlich dargestellt, kam voll zur Geltung. Alles in Allem: man kann sich den mitgetheilten ausserordentlichen günstigen Urtheilen über die Aufführung des Stückes durch die Gesellschaft gern anschließen. Erwähnt sei auch, daß der Saal gut durchheizt und deshalb der Aufenthalt in demselben angenehm war.

Der Gewerbeverein ladet für morgen, Mittwoch, Abend zu einem Vortrage über „Reserveforderungen aus Ober- und Unterregionalen“ ein, den Herr Lehrer J. Meyer aus Dresden-Völsken im Saale des Wettiner Hof hält. Auch Gese, die kostenfreien Zutritt haben, sind willkommen.

Für den Kleinhandel mit Garn hat der Bundesthatsrat auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes Bestimmungen beschlossen, die am 1. Januar 1903 in Kraft treten. Nach diesen Bestimmungen dürfen zum Einzelverkauf aufgemachte baumwollene, wollene und halbwollene Garne aller Art nur in bestimmten Einheiten des Gewichtes und unter Angabe der Gewichtsmenge im Einzelvertrage gewerbsmäßig verkauft oder feilgeboten werden. Baumwollene Garne bis zur Gewichtsmenge von 100 m jedoch auch in bestimmten Einheiten der Länge und unter Angabe der Länge. Als Mengeneinheiten sind zugelassen a. Gewichtseinheiten zu 1, 5, 10, 20 und 50 g

oder zu einem Blechchen von 50 g; b. Längeneinheiten für baumwollene Garne zu 5, 10, 20, 30 u. s. w. bis 100 m. Die Berechnung mehrerer Mengeneinheiten ist nur insoweit zulässig, als sie zusammen eine zulässige Mengeneinheit darstellen. Als Gewicht gilt das Trockengewicht der Garne ohne Umfällung, Einlage u. s. w. (Nettogewicht) und ohne Belagerung, soweit dies nicht durch die Fabrikation bezeugt ist, nach einem Korrespondenz-Verfahren, das bei Baumwolle 8 1/2, bei halbwollenen Garnen (sogenannten Mischgarnen) 10, bei Baumwollgarn 12 1/2 und bei Strohgarne 17 Hunderttheile des Trockengewichts beträgt. Das Gewicht darf nicht um mehr als 3 Prozent bei Mengen über 50 g, 5 Prozent bei Mengen von 10 bis 50 g und 10 Prozent bei Mengen von 1 oder 5 g, die Länge darf nicht um mehr als 5 Prozent bei Längen von 10 bis 100 m und 10 Prozent bei Längen von 5 m hinter den angegebenen Beträgen zurückbleiben. Das Gewicht ist in Grammen, die Länge in Metern anzugeben; die Angaben sind an der Waare selbst oder an ihrer Aufmachung, Verpackung oder Umschließung leicht erkennbar anzubringen. Bei Berechnung mehrerer Stücke im Gesamtgewichte bis zu 50 g genügt es, wenn die Gewichtsmenge auf der gemeinsamen Verpackung angegeben ist, bei Mengen über 50 g ist sie auf jedem einzelnen Stücke anzubringen. Garne in Enden sowie Garne, welche nach der Länge verkauft werden, müssen stets mit einer Mengenangabe versehen sein. Alle diese Vorschriften finden jedoch keine Anwendung a. auf Garne, die zum Zwecke der Fertigung von halbfertigen Waaren in Verbindung mit diesen feilgehalten werden, b. auf baumwollene Mischgarne, die auf Holzrollen oder auf Papierrollen (Vapptops) angewandt sind, c. auf Garne, die dem Käufer zuzusenden oder zugewogen werden.

Innerhalb des Gebietes der im österreichischen Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder wird vom 1. Januar 1903 ab eine Fahrkartensteuer vom Personenverkehr auf Eisenbahnen erhoben. Diese Steuer wird auch auf die Beförderung der zum Preise von 2 Pfg. oder 2 Heller pro Kilometer zugelassenen Viehbegleiter ausgedehnt. Sie wird an die gegenüber der Eisenbahnverwaltung zur Zahlung der Beförderungsgeldern verpflichteten Personen entrichtet. Für den Bereich der sächsischen Staatseisenbahnen kommen in Betracht die Strecke Riedergund-Landesgrenze, Bodenbach und Tetschen und Rittau-Landesgrenze-Reichenberg. Im Verkehr mit den betreffenden Stationen werden die fälligen Beträge neben der Thierfracht und dem tarifmäßig abgerundeten Fahrgehalte für den Begleiter eingezogen.

Von der Unterelbe wird dem P. A. mitgetheilt, daß das Eis unterhalb Lauenburg zum Stehen gekommen ist und daß auch zwei Kilometer unterhalb und zwei Kilometer oberhalb Admitz das Eis ebenfalls steht, desgleichen seit Mittwoch in Wittenberge und seit Sonnabend in Tangermünde. Fünf Rähne aus Hamburg mit Dampfer Penningsrath sind im Hafen Rühlensholz eingetroffen und Kaufmann Quast's Rahn mußte unterhalb Havelort auf der freien Elbe liegen bleiben, da er zu

tief ging; er ist dort eingewintert. Bei Havelort liegen noch 30 Rähne auf freiem Strome.

Für Personenverkehr auf den sächsischen Staatsbahnen ist durch den strengen Winter bisher nur in geringem Umfange erschwert worden, da die Staatsbahnlinien von größeren Schneeverwehungen verschont geblieben sind. Zugverspätigungen sind aber, nicht zu vermeiden gewesen, doch hätten diese in der Hauptsache von den Verspätigungen der durchgehenden Schnellzüge der außer-sächsischen Bahnen auf den Durchgangslinien Berlin- und Holland-Beipzig und Wien-Badenbad bez. Tetschen (-Dresden)-her, die mehrfach unter Schneestürmen zu leiden hatten. Es hat sich aus diesem Grunde in letzter Woche eine mehrwöchige Nachbringung durchlaufender Wagen, z. B. des Hisingen-Wiener Wagens, mit Sonderzug auf der Strecke Leipzig-Tetschen erforderlich gemacht.

„Das Vaterland“, das Organ des konservativen sächsischen Landesvereins, ruft an erster Stelle die Ordnungsparteien zu geschlossenem Vorgehen gegen die Sozialdemokratie auf. Schon sei in Sachsen die größte Hälfte der Reichstagsmandate im Besitze der geschworenen Reichsfeinde und in einer weiteren Anzahl von Wahlkreisen habe bei den letzten Wahlen ihrem Kandidaten zum Siege nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Stimmen gefehlt. Die Uneinigkeit im ordnungsparteilichen Lager habe diese Lage verschuldet.

Gröbzig, 8. December. Am 3. Abend Abends 7 Uhr soll im Saale zum Anker, ein Familienabend zum Besten der hiesigen Gemeindebibliothek abgehalten werden, bei welchem musikalische Vorträge auf Klavier und Piano mit Demonstrationen und Ansprachen abzuwecheln werden und an dessen Schluß der geschätzte Gesangsverein Eintracht zu Döberitz die Aufführung eines dramatischen Werkes (Kleinmädchen) gestattet hat. Es wird zugleich Gelegenheit geboten sein, sich über die Gemeindebibliothek zu orientiren und wird ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. mit obrigkeitlicher Genehmigung erhoben werden. Weitere Gaben werden mit großem Danke entgegengenommen.

Königsblinde Wälsch. Am Sonntag hielt hier der Wälscherverein von Wälsch und Umgegend eine Versammlung ab. Der Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Wahl. Da der bisherige Vorsitzende Kam. Schmedemeyer Mehnert in Tetschen, unter allen Umständen die Wiederwahl ablehnte und die Last einem jüngeren Kameraden wünschig, gingen aus der Wahl als Vorsitzender, Herr Gustav Fischer Wälsch Richter und als dessen Stellvertreter Herr Gustav Fischer Wälsch Richter hervor. Die übrigen Beamten, als Schriftführer und Kassier, nahmen die Wahl wider an. Weiter wurde beschlossen, von nun an eine Sitzung in der Wälschhütte und eine im Saalhofe zu Rittenberg abzuhalten.

Strehla. In der am Freitag stattgefundenen Stadtgemeinderathssitzung wurde beschlossen, einem am 4. April 1901 gefaßten Beschlusse gemäß Herrn Baumeister Junge wegen unentschuldigter Versäumnis bei den Stadtege-